

Anlage - Übersicht der eingereichten Fördermittelanträge für Innovative Maßnahmen (Antragssumme > 5.000,00 Euro)

Lfd. Nr.	Antragsteller	Maßnahme	Zeitraum (Antrag / Vorschlag)	ISEK	Sozialraum	Jahr	Antrag in EURO	Antrag Personal- ausgaben in EURO	Antrag Sach- ausgaben in EURO	Eigenanteil in EURO	Eigen- anteil in %	VzS Antrag	Vorschlag 2020	
													in EURO	in VzS
01	Humanistischer Regionalverband Halle- Saalkreis e. V.	Gesunde Eltern-Kind- Beziehung	(01.05. - 31.12.2020) 01.05. - 31.12.2020	In- nere Stadt	III	2020	18.945,38	15.601,81	3.343,57	2.105,04	10,00	0,25	Ablehnung	Abl.
02	Kinderstadt Halle e. V.	Kinderstadt 2020 - „Halle an Salle“	(01.01. - 31.10.2020) 01.05. - 31.10.2020	-	SRÜ	2020	10.000,00	0,00	10.000,00	225.483,50	95,75	Sach- ausg.	Ablehnung	Abl.
03	Sport- und Kultur-Club TaBeA Halle 2000 e. V.	MSG - MUT statt Gewalt	(01.01. - 31.12.2020) 01.04. - 31.12.2020	-	SRÜ	2020	26.450,00	0,00	26.450,00	6.050,00	18,62	Sach- ausg.	Ablehnung	Abl.
Summen Innovative Maßnahmen (Antragssumme > 5.000,00 Euro)						2020	55.395,38						0,00	0,00

Erläuterungen zu den Drittmitteln:

zu Lfd. Nr. 02 - Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt, Leistungen Dritter (Spenden, Sponsoring).

Begründung der Differenz zwischen Antragssumme und Vorschlagssumme:

zu Lfd. Nr. 01 – Im Rahmen der Beschlussvorlagen, hier: Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, ist es üblich, die Vorschlagssummen auf volle 10 Euro zu runden. Da nicht mehr bewilligt werden kann als beantragt, findet grundsätzlich eine Abrundung statt.

zu Lfd. Nr. 02 – In den Jahren 2016 und 2018 hat der Träger: „Kinderstadt Halle e. V.“ jeweils eine Förderung in Höhe von 3.000,00 EUR p. a. über die Richtlinie zur Förderung der freien Jugendhilfe erhalten. Mit dem diesjährigen Förderantrag teilte der Träger mit, dass ein höherer Zuwendungsbetrag benötigt wird: Drittförderungen bzw. Dritteinnahmen fallen im Jahre 2020 geringer aus. Zum anderen zählen auch allgemeine Preissteigerungen zu den Gründen. Daher wird eine Verdoppelung des Zuwendungsbetrages gegenüber 2018 als angemessen betrachtet.

zu Lfd. Nr. 03 – Da die Maßnahme erst ab 01.04.2020 zur Bewilligung vorgeschlagen wird, reduziert sich die Vorschlagssumme gegenüber der Antragssumme entsprechend.

Planungsräume ISEK / Sozialraum

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird die Sozialraumorientierung als Planungsansatz herangezogen. Die Stadt Halle (Saale) hat die Stadt in fünf so genannte Sozialräume untergliedert, sodass bestimmte Leistungen nach dem Verortungsprinzip in den jeweiligen Sozialräumen stattfinden. Andererseits gibt es Angebote für eine zahlenmäßig kleine oder spezielle Zielgruppe, sodass diese sozialraumübergreifend (stadtweit) angeboten werden. Deshalb ist diese Anlage nach Sozialräumen gegliedert.

Durch die Verlängerung der Jugendhilfeplanung 2016 bis 2019 um weitere 2 Jahre bis zum 31.12.2021, kann die räumliche Umstellung auf die ISEK-Teilräume erst im Anschluss (Jahr 2022) abschließend erfolgen. In der Anlage werden zur Orientierung ergänzend die ISEK-Teilräume (Integriertes Stadtentwicklungskonzept) ausgewiesen.